

# Sitzungsbericht

aus der **Öffentlichen Sitzung des Gemeinderats**  
am Dienstag, 06. Oktober 2020

<b>TOP 01</b> Einwohnerfragestunde
------------------------------------

Die Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Es wurde die Frage gestellt, ab wann der Schülerbus die Fahrten wieder aufnimmt. Der Schülerbus startet am 02.11.2020. Da am Montag und Donnerstag für beinahe alle Klassen nachmittags Unterricht stattfindet, entfallen die Fahrten an diesen Tagen um 12:05 Uhr, 12:40 Uhr, 12:50 Uhr. Wichtig ist, so eine Zuhörerin, dass auch Kindergartenkinder den Bus benutzen können, wenn ein Geschwisterkind die Klosterwiesenschule besucht und ebenfalls den Bus nutzt. Seitens der Verwaltung wurde zum Ausdruck gebracht, dass vorrangig die Schülerinnen und Schüler der Klosterwiesenschule den Schülerbus benutzen können. Bei dann noch freier Platzkapazität können Kindergartenkinder angemeldet werden. Eine entsprechende Info geht an die Eltern der Kindergartenkinder.

<b>TOP 02</b> Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------------------------------------------------------------------------------------

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung).

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2020 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

**TOP      Vorberatung      und      Vorstellung      des      kommunalen  
Starkregenrisikomanagements mit Gefährdungs- und Risikoanalyse und  
entsprechendem Handlungskonzept**

**Beschluss:**

- 1.) Der Gemeinderat nimmt das Starkregenrisikomanagement zur Kenntnis.

- 2.) Es wird hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2020 hierzu anberaumt. Aufgrund Corona-Auflagen müssen sich Bürger anmelden.
- 3.) Bezüglich baulicher Entwicklungen im Gemeindegebiet werden die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements vom Ingenieurbüro Fassnacht eingearbeitet und berücksichtigt.
- 4.) Für die Errichtung eines Gewässers II. Ordnung von Bühl entlang Geigensack soll die Planung fertiggestellt und ein Zuschussantrag eingereicht werden.
- 5.) Es soll eine Wetterstation in Baindt errichtet werden. Die Wetterwarte Süd veröffentlicht die Daten auf ihrer Homepage <http://www.wetterwarte-sued.com>. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € werden bereitgestellt.

<b>TOP 03</b> Erneute Beratung: Hirschstraße 36, Flst. Nr. 455/6 Überdachung bestehender Terrasse mit einer aufliegenden Photovoltaikanlage; Holzschopf und Saunagebäude
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

*Der Gemeinderat hat am 21.04.2020 über das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben entschieden. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Bauquartiersüberschreitung und der Geschossfläche für die Terrassenüberdachung, die Sauna und den Holzschopf wurden nicht erteilt, weil die Überschreitung zu groß war.*

*Nach einem Wechsel des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin innerhalb des Landratsamts Ravensburg, wurde uns ein Schreiben vom aktuellen Sachbearbeiter zugesandt mit einer Begründung, warum die Entscheidung der Gemeinde Baindt aus Sicht der Baurechtsbehörde nochmals überdacht werden sollte und mit Bitte um erneute Beratung.*

*Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB gegeben und die Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB städtebaulich vertretbar.*

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich gegenüber der Entscheidung des Gemeinderats vom 21.04.2020 keine sachlichen Änderungen ergeben haben.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Überdachung bestehender Terrasse mit einer aufliegenden Photovoltaikanlage; Holzschopf und Saunagebäude“ wird nicht erteilt.

<b>TOP 04</b> Am Umspannwerk 18, Flst. 562/27 Neubau einer Überdachung an die bestehende Halle
---------------------------------------------------------------------------------------------------

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

*Auf dem Flurstück 562/27 soll eine Überdachung an der bestehenden Lagerhalle errichtet werden. Das Flurstück befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan*

„Gewerbegebiet Mehlis, 5. Änderung und Erweiterung“. Das geplante Vorhaben ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Für die Errichtung der Überdachung ist eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig, da die Baugrenze überschritten und Abwasserkanäle überbaut werden sollen.

Die Fläche, die als überdachtes Lager genutzt werden soll, ist bisher als genehmigte Fläche für zwei Stellplätze ausgewiesen. Diese Stellplätze sollen durch zwei neue Stellplätze ersetzt werden.

Auf demselben Flurstück wurde bereits im Rahmen des Baus der zwei Lagerhallen eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze und Überbauung der Abwasserkanäle erteilt.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. Die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. Die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiungen, Überschreitung der Baugrenze und Überbauung der Abwasserkanäle im Rahmen des Bauantrags zum Neubau einer Überdachung an die bestehende Halle wird erteilt.

<b>TOP 05</b>	Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Baidnt
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Kämmerer Abele teilt mit:

In der Landtagssitzung am 17.06.2020 wurde das „Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes“ verabschiedet. Das Gesetz orientiert sich an den Regelungen der kommunalen Doppik und sieht vor, dass der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt wird. Für Eigenbetriebe, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden, ist der Liquiditätsplan in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards aufzustellen. Weiterhin wird als Ergänzung zur Liquiditätsplanung, wie in der Kommunalen Doppik, eine Liquiditätsrechnung verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses.

---

*Nach § 12 Abs. 3 des Änderungsgesetzes muss in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Kommunalen Doppik erfolgen.*

*In Baidt ist eine solche Festlegung bisher nicht in der Betriebssatzung getroffen worden und in diesem Zuge eine entsprechende Aktualisierung der Betriebssatzung erforderlich.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Baidt zu.

<b>TOP 06</b> Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Baidt
------------------------------------------------------------------------------------------

Kämmerer Abele berichtet:

*Nach § 12 Abs. 3 des Änderungsgesetzes muss in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Kommunalen Doppik erfolgen.*

*In Baidt ist eine solche Festlegung bisher nicht in der Betriebssatzung getroffen worden und im Zuge der Änderung sollte eine neue aktualisierte Betriebssatzung gefasst werden.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Baidt zu.

<b>TOP 07</b> Sachstandsbericht CAP-Markt Entwicklung - mündlicher Bericht von Geschäftsführer Egon Streicher
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Geschäftsführung hält am Standort Baidt fest. Aus diesem Grunde wurde auch erst kürzlich der Mietvertrag über die Gewerbefläche verlängert.

Es gibt insgesamt 106 CAP-Märkte in Deutschland mit einem Umsatzvolumen von 160 Mio. Euro. Der CAP-Markt in Baidt war der 5. Markt in Deutschland und damals der erste Markt, der mit behinderten Personen zusammen arbeitet.

Insgesamt finden hier im CAP-Markt 12 behinderte Personen einen Arbeitsplatz. Darüber hinaus sind noch zwei Arbeitserzieher sowie eine Einzelhandelskauffrau in Teilzeit beschäftigt. Der neue Geschäftsführer stellt sich mit seiner Belegschaft der Herausforderung „Feneberg Markt“. Neben einer Überarbeitung des Sortiments – es sollen mehr regionale und lokale Produkte angeboten werden – soll der CAP-Markt

---

heller gestaltet werden. Auch wird derzeit geprüft, ob ein Teil des Sortiments unverpackt bzw. zum Wiederauffüllen angeboten werden kann. Ebenso ist es geplant, Dienstleistungen zu erweitern. Es werden nicht nur die gekauften Waren zum Auto gebracht, es ist auch möglich, sich die Waren nach Hause liefern zu lassen.

<b>TOP 08</b>	Gutachterausschuss GMS Nachbesetzung für ausscheidenden Gutachter
---------------	-------------------------------------------------------------------

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

*Seit dem 01.07.2019 sind die Aufgaben des gemeindlichen Gutachterausschusses beim Gemeindeverband Mittleres Schussental angesiedelt.*

*Nach § 3 des Geschäftsordnungsentwurfs soll der Gutachterausschuss GMS bestehen aus*

- *dem Vorsitzenden,*
- *jeweils 2 stellvertretenden Vorsitzenden aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden*
- *weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (mindestens drei und maximal fünf je Gemeinde oder maximal acht je Stadt)*
- *Gutachter für Spezialobjekte (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewerbe)*
- *einem Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde sowie einem Stellvertreter.*

*Die aus den jeweiligen Mitgliedsgemeinden zu bestellenden Gutachter und stellvertretenden Vorsitzenden sollen auf Vorschlag der Gemeinden ausgewählt werden.*

*In der Sitzung des Gemeinderats am 15.01.2019 wurden folgende Personen als ehrenamtliche Gutachter für den Gutachterausschuss Gemeindeverband Mittleres Schussental vorgeschlagen und von der Verbandsversammlung bestätigt:*

<i>Stellvertretende Vorsitzende</i>	<i>Petra Jeske</i>
<i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	<i>Uwe Nehls</i>
<i>Gutachter</i>	<i>Günter Güls</i>
<i>Gutachter</i>	<i>Jürgen Schad</i>
<i>Gutachter</i>	<i>Paul Sonntag</i>

*Mit Eintritt in den Ruhestand hat Herr Sonntag das Amt des ehrenamtlichen Gutachters niedergelegt, so dass ein Nachrücker von der Gemeinde vorgeschlagen werden soll, der in der Verbandsversammlung des GMS im November bestätigt wird.*

*Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Einheitsbewertung von Grundstücken, die als Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer dient, für*

---

*verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 zu schaffen. Es wird ein rechtssicheres System der Grundstücksbewertung für die Grundsteuer auf den Weg gebracht. Bei dieser neuen Bewertungsmethode wird den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse ein wesentlich größeres Gewicht zugesprochen werden.*

*Da es eine enge Verbindung von Bodenrichtwerten und Grundsteuer gibt, erscheint es der Verwaltung als sinnvoll, wenn der Kämmerer der Gemeinde, Herr Wolfgang Abele, als nachrückender Gutachter bestimmt wird.*

### **Beschluss:**

Als Nachrücker für den ausscheidenden Gutachter Herr Paul Sonntag wird beschlossen, Herrn Wolfgang Abele (Kämmerer) als ehrenamtlichen Gutachter für den Gutachterausschuss Gemeindeverband Mittleres Schussental vorzuschlagen

<b>TOP 09</b> Investitionsprogramm und Haushaltsplan 2021/2022 Hier: Festlegung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt Festlegung der Hebesätze
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kämmerei Herr Abele teilt mit:

*Der Haushaltserlass mit den Orientierungsdaten für 2021 liegt bisher leider noch nicht vor. Es wird mit ersten Orientierungsdaten auf Anfang Oktober gerechnet. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie bedeuten einen deutlichen Rückgang der Baidnter Steuereinnahmen. Stark vom Einbruch betroffen sein, wird die Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Weitere Rückgänge sind auch bei der Umsatzsteuer zu erwarten sowie aus der weiteren für die Gemeinde Baidnt wichtigen Einnahmeposition, den Schlüsselzuweisungen drohen ebenfalls Einnahmeausfälle.*

*Wir haben der Bürgerschaft (von 18.09.-05.10.2020) die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Bürgerhaushaltes, zu dem Investitions- und Unterhaltungsprogramm konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Die Ergebnisse werden Ihnen allen zugänglich veröffentlicht und dienen der Politik als Entscheidungsgrundlage bei den Haushaltsberatungen 2021/2022. Bis zum 28.09.2020 gingen keine Anregungen ein.*

*Im Gemeindeanteil der Einkommensteuer geht leider nicht nur das Landesaufkommen zurück, sondern auch die Baidnter Schlüsselzahl. Das zu verteilende Landesaufkommen am Gemeindeanteil wird anhand eines Schlüssels, welcher für drei Jahre festgelegt wird, auf die Gemeinden umgelegt. Der Baidnter Schlüssel ist abhängig von dem Einkommensteueraufkommen der Baidnter Einwohner im Verhältnis zur Entwicklung der anderen Kommunen um Baidnt. Die Schlüsselzahl hat sich hier leider aufgrund der Statistik von 2016 für die nächsten 3 Jahre verringert. Bei einem zu versteuernden Aufkommen von 35.000/70.000 € liegt die Schlüsselzahl bei 0,0004713 gegenüber bisher 0,0004758. Setzt man noch höheres zu versteuerndes Einkommen (40/80.000 €) an, reduziert sich die Schlüsselzahl noch stärker. Der Baidnter Schlüssel beträgt gem. der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer*

---

und beim Familienlastenausgleich für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 voraussichtlich 0,0004713.

Die im Finanzausgleich wichtige Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz erhöht sich minimal im Finanzausgleich zum 30.06.2020 (5.274 Einwohner) gegenüber dem 30.06.2019 (5.229 Einwohner).

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraftsumme der Gemeinden. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Baidt liegt 2021 mit 8.078.736 € um 2,4 % über der Steuerkraftsumme 2020 mit 7.913.819 €. Der Landkreis sichert mit der Kreisumlage zur stetigen Aufgabenerfüllung seine finanzielle Handlungsfähigkeit. Er berücksichtigt dabei in angemessener Weise die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Die Höhe der Kreisumlage muss für alle Gemeinden finanziell verkraftbar sein. Der Landkreis sowie die kreisangehörigen Kommunen haben jedoch identische Problemstellungen. Es stehen viele Gebäude und Infrastrukturen nach 40/50 Jahren zur Sanierung an. Themenfelder wie Breitbandversorgung, Digitalisierung, Energie- und Klimaprojekte kommen bei den Kommunen hinzu. Zugleich geht die Steuerkraft zurück und der Sozialetat steigt an.

Der Kreisumlagehebesatz liegt 2020 bei 26,0 %. 2021 und 2022 wird von der Kämmerei mit einem Kreisumlagehebesatz von **26,0% bzw. 28% (2022)** der Steuerkraftsumme (Kreisumlageerhöhung 2022 2%, keine Kreisumlageerhöhung 2021) gerechnet. Das Gesamtaufkommen der Steuerkraftsumme des Landkreises Ravensburg übersteigt 2021 die Summe aus dem Vorjahr um 2,7%.

**Die Finanzverwaltung geht frühzeitig den Doppelhaushalt 2021/2022 an. Im Ergebnishaushalt wird trotz angedachter Steuererhöhung ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von ca. -2,0 Mio. € aufklaffen. Im Oktober können nach der Steuerschätzung im September und dem Haushaltserlass detaillierte Zahlen geliefert werden. Über außerordentliche Erträge (Kaufverträgen von Bauplätzen) sollten die Gemeinde Baidt im laufenden Jahr 2020 und im Planjahr 2021 das Ergebnis abfedern.**

#### **Belastungen 2021/2022:**

##### **- Personalausgaben:**

Die Kontierung 40 u. 41 Personalausgaben liegen 2021 mit 3,17 Mio. € und 2022 mit 3,23 Mio. € rund 340.000 € bzw. 413.000 € über dem Ansatz von 2020 (2,83 Mio. €). Das Hauptamt sollte die Personalausgaben insbesondere mit Veränderungen (Tariferhöhungen, Freistellungen, Versorgungsumlage etc.) noch konkretisieren und begründen.

##### **- Höherer Abmangel bei den kommunalen und nichtkommunalen Kindergärten:**

Eine Einschätzung des Hauptamtes bezüglich Finanzausgleichszahlungen 2021/2022 sowie steigenden Abmangelzahlungen steht noch aus. Stärker steigende Kosten haben bisher nur minimal ansteigende Kindergartengebühren zur Folge gehabt. Die Gemeinde hat die Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge vom kommunalen Landesverband übernommen.

##### **- Erwirtschaftung der Abschreibungen:**

Der Haushaltsausgleich im NKHR wird durch die Einbeziehung

---

von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen.

Ein Grundgedanke der Doppik - das Ressourcenverbrauchskonzept - beinhaltet, dass nicht ausschließlich der aktuelle Geldfluss einbezogen wird, sondern auch der Vermögensverzehr (Abschreibungen) Berücksichtigung findet. Der Schritt vom Geldverbrauchskonzept (Kameralistik) hin zu einem Ressourcenverbrauchskonzept (Doppik) soll gewährleisten, dass heute nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet und gelebt wird.

- Sonstige belastende Veränderungen im Ergebnishaushalt (Höhere laufende Ausgaben für Bauhof, Kindergarten, zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen, höhere Bauleitplankosten (Baugebiete, Sanierungsgebiet Konzeptvergabe etc.), Reinigungskosten, Straßen- und Sportplatzunterhaltung, Kauf von Ökopunkten etc. welche im Ergebnishaushalt gebucht werden)

Die Gemeinde Baidt muss bei den laufenden Aufwendungen (Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten) auf Sicht und Vorsicht fahren. Die Erträge sprudeln nicht mehr in dieser Größenordnung und dies ist noch nicht bei allen Mitarbeitern angekommen. Da trotz Lockerungen ein vollständiges Hochfahren (u. a. Kurzarbeitergeld bis 2021) des alltäglichen Lebens nach wie vor nicht gegeben ist, sind die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland und damit mittelbar auf die Finanzen der Gemeinde nach wie vor nicht konkret absehbar.

### **Ergebnishaushalt/-rechnung**

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Ein **ausgeglichenes ordentliches Ergebnis** deutet auf eine aktuell wirtschaftlich leistungsfähige Kommune hin.

2019 hat die Gemeinde Baidt ein positives ordentliches Ergebnis von plus 2 Mio. € erwirtschaftet. 2020 wird das ordentliche Ergebnis mit ca. 1,7 Mio. € negativ sein. Die Finanzverwaltung geht 2021 und 2022 von einem negativen ordentlichen Ergebnis 2021 von -2,0 Mio. und 2022 von -1,0 Mio. € aus.

Es belegt, dass die Gemeinde ihre laufenden Aufwendungen nicht ohne die Veräußerung von Vermögensteilen durch laufende Erträge decken kann.

### **Liquidität/Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf**

Im NKHR gibt es keine Zuführung an den Finanzhaushalt, lediglich der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt ist mit der Zuführung vergleichbar. Nach Abzug der kassenunwirksamen Erträge bzw. Aufwendungen verbleibt jedoch kein Zahlungsmittelüberschuss, sondern ein der „Zahlungsmittelbedarf“.

### **Der Zahlungsmittelüberschuss wird wie folgt errechnet:**

Jahresübersch./Jahresfehlbetr. Ergebnishaushalt

zzgl. Abschreibungen

zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten

abzgl. Erträge - Auflösungen Sonderposten (Zuschüsse, Beiträge...)

---

## Summe Zahlungsmittelüberschuss

Derzeit noch nicht exakt bezifferbar sind die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten, sowie die Abschreibungen. Diese Posten können erst mit Eingabe der Vermögenswerte 2020 exakt beziffert werden und werden voraussichtlich in der Planung 2021/2022 prognostiziert.

Investitionsentscheidungen der Kommunen, mitsamt ihren Folgekosten sind an ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit auszurichten. Die Liquidität ist ein haushaltswirtschaftlicher Aspekt von großer Bedeutung.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt wird die Liquidität abgebildet. Die Liquidität wird in der Haushaltsaufstellung geplant und unterjährig auch laufend gebucht. Teil dieser Liquiditätsabbildung ist der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. An dieser Stelle haben wir in der Cash-Flow-Betrachtung den Bezug zur früheren kameralen Zuführungsrate. **Bei der Haushaltsaufstellung gilt es, genau diesen Wert im Auge zu behalten und die Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zu schaffen.**

Das Investitionsprogramm sieht für 2021 und für 2022 Investitionen in Höhe von 22,3 Mio. € vor. Grundstückserlöse und Zuschüsse sind in Höhe von 10,6 Mio. eingestellt. Des Weiteren sind noch z. T. zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. vorgesehen.

Jede Investition im Finanzhaushalt muss entweder aus dem ordentlichen Ergebnis, der Liquiditätsreserve, aus Krediten bzw. vor allem über Grundstückserlöse und evtl. Zuschüssen finanziert werden.

Es wird im Kindergarten, in der Schule etc. verstärkt in Objekte bzw. Gebäude investiert. Es sollte jedoch nicht der Fall sein, dass wir hochpreisige intakte Gebäude haben und aufgrund hoher Abschreibungen und Wartungsaufträge weniger für die Schule in Lern- und Unterrichtsmittel bereitstellen können. Der Entscheidungsspielraum sollte weiterhin vorhanden sein.

### **Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2020:**

#### **Schulden der Gemeinde**

Stand zum 01.01.2020	900.000,00 €
Stand zum 31.12.2020	<u>900.000,00 €</u>
Somit Abnahme	0,00 €
(Zuschuss Land Baden-Württemberg für Grunderwerb Landessanierungsprogramm)	

#### **Schulden des Eigenbetriebes Wasserversorgung (Trägerdarlehen/Ausleihungen der Gemeinde)**

Stand zum 01.01.2020	925.987,50 €
Stand zum 31.12.2020	<u>1.069.287,50 €</u>
Somit Zunahme	143.300,00 €

#### **Schulden des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (Trägerdarlehen/Ausleihungen der Gemeinde)**

Stand zum 01.01.2020	2.632.250,00 €
Stand zum 31.12.2020	<u>2.857.750,00 €</u>

---

Somit Zunahme

225.500,00 €

**Stand der Liquidität zum 31.12.2020 voraussichtlich:**

Stand 01.01.2020:

7.636.098,79 €

**Entnahme 2020 voraussichtlich**

**2,6-3,0 Mio. €\***

*Stand der Liquidität und genau Entnahme lässt sich wegen fehlender Angaben derzeit nicht genau beziffern (laufende Projekte sind schwer abzusehen).*

*Ausgaben Offene Posten: Grunderwerb BG Lilienstraße, BG Bühl, BG Voken-Erweiterung noch größtenteils offen. Schlussrechnungen Kindergarten, Schlussrechnungen Baugebiet Grünenbergstraße*

*Einnahmen Offene Posten: Verkaufserlöse aus dem Bieterverfahren Marsweiler Ost II*

*\*(darin enthalten sind die Finanzierung von Grunderwerb, teilw. Grunderwerb für weitere Baugebiete, Straßeninvestitionen, Erschließungen – Bei den anstehenden Investitionen könnten Obergrenzen vorgegeben werden).*

**Prognose Stand 31.12.2020 ca.:**

**4,6-5,0 Mio. €\***

*Entnahme 2021 voraussichtl.*

**???**

**Stand 31.12.2021 voraussichtlich**

**???**

Nachrichtlich:

*Zur Liquidität sind zu rechnen:*

- Forderungen aus Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Wasserversorgung*
- Forderungen aus Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Abwasserbeseitigung*

*Die Kämmerei hat 2,8 Mio. € bei örtlichen Banken angelegt. Diese stehen 2022 mit der Fälligkeit wieder als liquide Mittel zur Verfügung.*

*Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus könnte die Gewährung von weiteren Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe 2021 und 2022 mit je 350.000 € eingeplant werden. Anderenfalls käme eine Fremdfinanzierung bei den Eigenbetrieben in Betracht.*

*In der Vergangenheit hat die Gemeinde ihre Investitionen mit einem positiven laufenden Ergebnis und auch vor allem mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen finanziert.*

*Die Finanzplanungsjahre 2021 ff hängen vom Wirtschaftswachstum, der Entwicklung der Kreisumlage sowie der Steigerung der Baukosten und laufenden Aufwendungen ab. Deutschland muss die Pandemie in den Griff bekommen und darf nicht mehr so stringent mit einem Lockdown reagieren.*

*Nur über Grundstückserlöse, welche außerordentliche Erträge darstellen, können die zahlreichen Investitionen und Sanierungen derzeit teilfinanziert werden.*

**Schulsanierung:**

*In der Augustsitzung wurden enorme Kosten für die Schulsanierung vorgestellt. Die finanzielle Machbarkeit wurde nicht erläutert. In der Haushaltsplanung 2021/2022 sind max. 2 Mio. € 2021 und 4 Mio. € 2022 eingestellt. Des Weiteren jeweils 1 Mio. € im weiteren Finanzplanungszeitraum. Die Finanzverwaltung plädiert für festgesetzte Obergrenzen bzw. Prioritätenfestlegung. Weitere Fördermittel sind orientieren sich*

an Flächen einer Ganztagesgrundschule. Es müssen evtl. Abstriche von der Flächenberechnung gemacht werden.

### **Festlegung von Eckdaten:**

Neben der Beratung der Mittelanmeldungen, sollten die wesentlichen Eckdaten, Grunderwerb und Erschließungskosten, Grundstückserlöse oder Kreditaufnahme in der Gemeinderatsitzung festgelegt werden. Zusätzlich sollten die Hebesätze beraten werden.

### **Realsteuern**

Die Hebesätze betragen für die

#### **Grundsteuer A 330 v. H. Vorschlag 2021: mind. 350 v. H.**

(Vgl. Baienfurt 320 v. H., Horgenzell 330 v. H., Vogt 400 v. H., Wolpertswende 350 v. H., Fronreute 320 v. H., Weingarten 360 v. H., 250 v. H. Ravensburg )

#### **Grundsteuer B 340 v. H. Vorschlag 2021: mind. 400 v. H.**

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 355 v. H., Vogt 400 v. H., Wolpertswende 390 v. H., Fronreute 360 v. H., Weingarten 430 v. H., Ravensburg 400 v. H.))

#### **Gewerbsteuer 340 v. H , Vorschlag 2021: mind. 350 v. H.**

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 340 v. H., Vogt 355 v. H., Wolpertswende 350 v. H., Fronreute 350 v. H., Weingarten 390 v. H., Ravensburg 380 v. H.)

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden wird festzustellen sein, dass die Gemeinde Baidt auch mit Anpassungen mit ihren Hebesätzen im Durchschnitt liegen wird. Die umliegenden Gemeinden werden auch 2021 ihre Hebesätze erhöhen. Baidt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt.

Zahlreiche Anträge liegen dem Gemeinderat vor. Dabei wird eines klar: Nicht alle Wünsche können erfüllt werden.

Von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der Fraktionen sollte eine Übereinstimmung hinbekommen werden, welche Wünsche (Pflichtaufgaben) erfüllt und welche im Haushaltsplanungszeitraum evtl. außen vor bleiben. Kostenobergrenzen müssen unter Umständen gefasst werden, oder bei Mehrkosten müssen diese an anderer Stelle eingespart werden.

Im Haushaltsplan 2021 und 2022 können neben evtl. Änderungen/ Verschiebungen etc. gewisse Investitionsvorhaben, analog wie in Haushaltsplänen der Vorjahre, mit einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre (Haushaltsvermerk, Sperrvermerk) versehen werden. Die Sperre könnte vom Gemeinderat bzw. von den jeweiligen Ausschüssen vorberaten und aufgehoben werden. Somit kann in der Haushaltsplanung ein Posten aufgenommen werden, aber über deren Freigabe wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Um ein Defizit im Ergebnishaushalt 2022 (ordentliches Ergebnis) aufgrund Abschreibungen und niedrigeren Zuweisungen zu verringern, könnte auch eine

---

haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10% der Aufwendungen in Frage kommen.

Insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben liegt es in der vollen Eigenverantwortung der Gemeinden, ob und wie sie tätig werden wollen. Solche freiwilligen Aufgaben sind insbesondere die öffentlichen Einrichtungen für Sport, Kultur, Kunst, Erwachsenenbildung, Verkehr und Wasserversorgung sowie die Wirtschaftsförderung.

Wichtige Pflichtaufgaben sind u. a. die Abwasserbeseitigung, Aufstellung und Unterhaltung einer Feuerwehr, Einrichtung und Unterhaltung der allgemeinbildenden Schulen, die Bauleitplanung, Straßenbaulastträgerschaft für Gemeindestraßen, die Beleuchtung, die Reinigung und der Winterdienst für die Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage oder die Mitwirkung an der Bereitstellung eines ausreichenden Angebots von Kindergärten.

Viele Haushaltsplanansätze sind auch aufgrund fehlender Kostenschätzungen von der Finanzverwaltung geschätzt. Die Finanzverwaltung schlägt vor, die im Investitionsprogramm 2021 und 2022 aufgezeigten Investitionen kritisch zu hinterfragen. Kreditaufnahmen könnten Thema sein. Der Liquiditätsstand wird im Oktober näher beziffert.

Eine Investition lohnt sich dann, wenn durch die Tätigkeit ein echter Mehrwert entsteht. Bei jeder Investition sollten die Folgekosten betrachtet werden. Folgekosten resultieren unter anderem aus Abschreibungen und in der Regel mit höheren Wartungsverträgen. Investiert man zum Beispiel 10 Mio. € (abzüglich Zuschüsse) in die Klosterwiesenschule (Sanierung oder Neubau) wirken sich die 10 Mio. € evtl. mit einer 140 Hebesatz-Punkte Erhöhung bei der Grundsteuer B aus um nur die Abschreibungen bei 50 Jahren Abschreibung zu finanzieren.

2021 müssen die Hebesätze nach derzeitiger Planung unter Berücksichtigung der Einnahmen (Orientierungsdaten, Einplanung der Grundstückserlöse und der Rücklagenentnahme) verändert werden.

2021 wird um die höheren Umlagen, geringen Finanzzuweisungen und die steigenden Aufwendungen auszugleichen eine Grundsteuer B Erhöhung von der Finanzverwaltung vorgeschlagen. Sollte diese mit einer Hebesatzanpassung um 60 Punkten von 340 auf 400 v. H. realisiert werden. Eine Steigerung um 10 Hebesatzpunkte macht ca. 14.240 € aus. Eine Anhebung um 60 Hebesatzpunkte würden Mehreinnahmen in Höhe von 85.400 € realisieren lassen.

Um außerordentliche Erträge zu realisieren und den Ergebnishaushalt zu stützen wird die Gemeinde nicht umherkommen die angedachten Baugebiete Bühl, Lilienstraße zu realisieren und mit Gewinnen zu veräußern. Auch das Baugebiet Voken Erweiterung könnte relevant werden. Um Entscheidungsspielräume für den Gemeinderat aufrechtzuerhalten, wird der Gemeinderat gebeten alle Investitionen unter die Lupe zu nehmen. Im neuen Haushaltsrecht sind wir aufgrund Generationengerechtigkeit gezwungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Trotz niedrigem Zinsniveaus sollte die Gemeinde nicht zu stark in die Verschuldung gehen.

---

*Auch den Planungsaufwand sowie die Honorarvereinbarungen sind zu hinterfragen. Ein Architekten-/Ingenieurvertrag kommt durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande (Annahme eines Angebots oder Ausfertigung einer von beiden Parteien unterschriebenen Vertragsurkunde). Für einige Parameter gibt die HOAI Spielräume vor (z.B. beim Honorarsatz und beim Umbauzuschlag), wobei die jeweiligen Grenzen für die Ermittlung der Mindest- und Höchstsätze relevant sind. Im Rahmen der Vertragsfreiheit war es den Parteien bereits in der Vergangenheit möglich, durch schriftliche Vereinbarung bei Auftragserteilung von diesem System abzuweichen und z.B. ein Pauschalhonorar zu vereinbaren.*

*Des Weiteren kann man sich insbesondere 2021 über Haushaltskonsolidierungen Gedanken machen. Haushaltskonsolidierung kann mittels angestrebter Einnahmeerhöhung (besserer Kostendeckungsgrad in den Gebührenhaushalten Kindergärten, Schule, Bürgerbus, Friedhof, Schenk-Konrad-Halle) oder/und mittels vorgenommener/ geplanter Ausgabenkürzungen geschehen.*

*In der Vergangenheit hatte man durch die bessere Konjunktur entlastende Effekte, da zum einen die Gewerbesteuer besser ausfiel und zum anderen sich die Finanzaufweisungen und Einkommenssteueranteile verbessert auf die laufenden Erträge ausgewirkt haben. Zudem haben sich die Ausgabenansätze der bewirtschaftenden Stellen zum Teil leicht günstiger gestaltet oder es wurde bei den Investitionen mehr veranschlagt, als tatsächlich vom zeitlichen Ablauf realisiert werden konnte. Seit 2020 bzw. mit Corona haben sich die Erträge stark nach unten bewegt und bei den Aufwendungen ist keine Entlastung zu verspüren.*

*Umliegende Städte (Ravensburg/Weingarten) fahren bereits umfangreiche Sparkonzepte. Von Seiten der Finanzverwaltung sollten die Vereine bei der Vereinsförderung ausgenommen werden.*

*Die Stadt Ravensburg hat ein hartes Sparkonzept angekündigt (siehe Anlage). Bisher ist in Baidt auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung und Mitarbeiter der Kostendruck noch nicht richtig angekommen. Aufträge werden vergeben und die 10%ige Haushaltssperre kann größtenteils nicht eingehalten werden.*

*Folgende Sparvorschläge wären u. a. auch für Baidt denkbar:*

*10% ige Haushaltssperre, Priorisierung der Mittelanmeldungen*

*Vorschläge der einzelnen Ämter*

*Überprüfung Kita Gebühren 2021/2022*

*Kostenfreie Betreuung im August*

*Erhöhung der Schulbetreuungskosten außerhalb Ganztagesbetreuungszeiten*

*In der Anlage sind 254 Projektnummern vergeben. In Anbetracht der Zeit sollte sie diese in der Fraktion vorberaten und wir sollten uns auf ihre Schwerpunkte beschränken und bei zahlreichen Rückfragen von mehreren kleineren Positionen, diese auch mit einem Sperrvermerk versehen. Die Gemeinde Baidt wird nicht alle Projekte finanzieren können. Es gilt aus ihrer Sicht evtl. auch Prioritäten zu setzen. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.*

*Die Verwaltung wurde beauftragt, die einzelnen Projekte des Investitions- und Unterhaltungsprogramm 2021 und 2022 noch einmal kritisch zu hinterfragen, ob diese*

---

zwingend in den kommenden zwei Jahren umzusetzen sind. Die „neue Projektliste“ ist dann in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beraten.

<b>TOP 10</b>	Anderung der Friedhofssatzung Neue Bestattungsformen auf dem Friedhof (Urnen-Rasengräber und halb-/anonyme Urnengräber im Staudenbeet)
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Mückschel berichtet:

*Wenn Angehörige wenig Zeit haben, sich um ein Grab zu kümmern, bietet sich eine Grabgestaltung an, die möglichst weniger Pflege bedarf. In Baidnt gibt es als pflegefreie Form der Bestattung bisher nur die Urnenwände. Um den Wünschen der Bevölkerung besser gerecht werden zu können, bietet sich deshalb die Erweiterung um zwei weitere pflegefreie Alternativen an.*

*Hierfür eignet sich insbesondere das **Urnen-Rasengrab**. Der Friedhof der Gemeinde verfügt bereits über ein Grabfeld, in dem nach Abschluss der Umbaumaßnahmen diese Bestattungsform möglich sein wird. Urnen-Rasengräber sind Aschengräberstätten in Grabfeldern in Form von Rasenflächen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.*

*Im Grabfeld für Urnen-Rasengräber werden einheitliche, liegende Grabplatten nach Vorgabe der Gemeinde angebracht. Die Angehörigen haben weder die Pflicht noch das Recht, Grabpflege zu betreiben. Die Rasenfläche wird von der Gemeinde gepflegt. Zur Ablage von Blumen etc. wird gegebenenfalls eine Ablagefläche bereitgestellt. So könnte vermieden werden, dass die Blumen direkt im Rasen an der Bestattungsstelle abgelegt werden, da dies für Pflegemaßnahmen hinderlich ist. Die Ablageflächen würden nicht zur Dauerablage von Grabschmuck dienen.*

*Außerdem bietet sich an, die mittlerweile weit verbreiteten Bestattungsformen der **halbanonymen und anonymen Urnengräber** mit aufzunehmen. Anonyme Grabfelder dienen zur namenlosen Beisetzung von Urnen. Den Angehörigen ist die genaue Bestattungsstelle nicht bekannt, da auf dem Grabfeld die einzelnen Grabstellen nicht gekennzeichnet sind.*

*Die halbanonyme Bestattung verläuft ähnlich. Im Gegensatz zu einem komplett anonymen Grab ist aber eine zentrale Gedenkstätte mit den Namen der Verstorbenen vorhanden, die auf der Fläche beigesetzt sind.*

*Bei beiden Bestattungsformen ist der Gemeindeverwaltung die Bestattungsstelle bekannt.*

*Auf dem Baidnter Friedhof sollen die anonymen und die halbanonymen Bestattungen auf demselben Grabfeld angesiedelt werden. Hierfür soll es Grabfelder im Staudenbeet geben. Die Pflege dieser Flächen obliegt der Gemeinde. Die Angehörigen haben auch hier weder die Pflicht noch das Recht, Grabpflege zu betreiben.*

---

*Sollten die Angehörigen einen Schriftzug mit dem Namen des/der Verstorbenen auf der Gedenkstele wünschen, wenden sie sich hierfür direkt an die Firma nach Vorgabe der Gemeinde, die die Beschriftung vornimmt.*

*Die maximale Breite für Grabeinfassungen für Erdgräber soll einheitlich für den gesamten Friedhof auf 20 cm festgesetzt werden, um hier Unklarheiten vermeiden zu können. Darüber hinaus soll die maximale Breite für Grabeinfassungen für Urnenschmuckgräber auf 10 cm festgesetzt werden.*

*Die Möglichkeit „Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief“ wird aus der Friedhofssatzung entfernt. Diese Bestattungsform kann von der Gemeinde aufgrund von drohenden Erdbeben nicht mehr geleistet werden.*

### **Gebührenkalkulation:**

*Bei der Gebührenbemessung wird die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Leistungsempfänger berücksichtigt. Einzelne Gebührensätze sollten neu bewertet und kalkuliert werden.*

*In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 hat der Gemeinderat die Friedhofssatzung mit einem angestrebten Kostendeckungsgrad von 60% beschlossen. In der jetzt zu ändernden Friedhofssatzung wurden Urnen-Rasengräber und halb-/anonyme Urnengräber neu aufgenommen. Die Gemeinde Baidt hat in die Friedhofssanierung gem. Mitteilung des Landschaftsarchitekten Rau ca. 475.500 € im ersten Bauabschnitt investiert.*

*Da für das halb-/anonyme Grabfeld selbst keine größeren Umbaumaßnahmen notwendig sind, fallen hier voraussichtlich nur Kosten für die Gedenkstelen an. Die Beschriftung dieser erfolgt nach Vorgabe der Gemeinde auf Kosten der Angehörigen. Im Rahmen der Gebührenanpassung wurden die Gebühren für Urnen-Rasengräber und halb-/anonyme Urnengräber neu aufgenommen und vereinzelte Gebührensätze des Verwaltungsaufwands auf Grundlage der VwV Kostenfestlegung neu bewertet und kalkuliert bzw. minimal nach oben angepasst. Auch die Gebühr für die Nutzung der Kühlzelle wurde nach oben korrigiert und eine Pauschale für die Reinigung der Leichenhalle bei Nutzung hinzugefügt, um weiterhin den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erfüllen zu können.*

*Die Gemeindeverwaltung empfiehlt beide neuen Bestattungsformen auf dem Friedhof Baidt künftig anzubieten und zunächst drei Glasstelen der Firma Urnenwand Manufaktur Neher Sindelfingen für ca. 1.600 € pro Stück (inkl. Fundament, Lieferung und Montage) in Auftrag zu geben. Die Stelen sind witterungsbeständig und nicht mit Pflegeaufwand verbunden. Es können jederzeit Stelen nachbestellt werden, wenn kein Platz mehr für neue Beschriftungen ist. Alternativ können nach Ablauf der Ruhezeit Namen entfernt werden.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) inkl. der Gebühren für die neuen Bestattungsformen sowie der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung zu.

---

**a) Pflanzungen im Gemeindegebiet**

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass im Gemeindegebiet im Rahmen des Projektes „Natur nah dran“ neue Pflanzungen mit über 1000 Pflanzen und 12.000 Blumenzwiebeln entstanden sind. Vor allem Insekten sind um Nahrung zu finden, auf diese Flächen dringend angewiesen, darüber hinaus tragen die Flächen zu einem schöneren Ortsbild bei und sind langfristig pflegeleicht. Die anfallenden Kosten werden zu 50 % gefördert. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 10.000 € - 12.000 €, so dass 5.000 € bis 6.000 € gefördert werden. Die Gremiumsmitglieder wünschen, dass sie bei zukünftig ähnlich gelagerten Projekten rechtzeitig mit entsprechenden Informationen versorgt werden.

**b) Lastenrad**

Es wurde mehrheitlich beschlossen, ein solches Lastenrad, dessen Finanzierung über privates Sponsoring läuft, zu beschaffen.

**c) Parksituation Mehlißstraße**

Es wurde die oft unübersichtliche Parksituation in der Mehlißstraße angesprochen. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird sich darum kümmern und vermehrt Kontrollen durchführen.

**d) Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung**

Die Verwaltung wurde gebeten, die jeweiligen Tagesordnungspunkte mit der voraussichtlichen Beratungsdauer zu versehen. Zudem sollen die Sitzungsprotokolle zeitnah erstellt werden.

**e) Neues Ratsinformationssystem**

Die Verwaltung wurde angehalten, die Unterlagen für den Gemeinderat spätestens am Freitag vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung in das Informationssystem einzustellen.

**f) Sportplatzgutachten**

Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass von Seiten der Sportler der derzeitige Zustand des Rasenspielfeldes beanstandet wurde. Um den Zustand des Platzes beurteilen zu können, wurde ein Sachverständiger für Sportanlagen beauftragt, den Zustand des Spielfeldes zu beschreiben. Am 18.08.2020 fand ein Ortstermin statt. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass eine große Anzahl von Austritten und Ausrissen vorhanden ist. Um die Funktion des Spielfeldaufbaues zu gewährleisten, ist eine Beseitigung der erhöhten Verdichtung erforderlich.

**g) Straßensanierung 2020**

---

Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass die ursprünglich für dieses Jahr vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahmen (Boschstraße, Feinbelag Mehlißstraße) auf Frühjahr 2021 verschoben werden.

**h) Baidter Bädle – Fischzucht**

Nach Rücksprache mit dem Landesfischereiverband braucht es für die Einsetzung von Graskarpfen eine Sondergenehmigung. Zudem ist in Badeseen jede Zufütterung nicht zulässig, da dadurch die Wasserqualität verändert wird. Man war sich einig, den bestehenden Pachtvertrag, zum 31.12.2020 zu kündigen.

**i) Windelsäcke – Abgabe**

Kämmerer Abele teilt mit, dass Windelsäcke noch bis zum 31.12.2020 ausgegeben und bis zum 30.06.2021 abgeholt werden.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr**

---